

# **Stadt Monschau**



**Lagebericht zum  
Jahresabschluss  
2017**

# **Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes**

## **I Allgemeine Angaben**

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

## **II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht**

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

# **I Allgemeine Angaben**

## **I.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Weil nach wie vor keine produktorientierten Ziele im Haushaltsplan verankert sind, beschränkt sich der Lagebericht auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

Im Haushaltsjahr 2017 entspricht der fortgeschriebene Planansatz gemäß §§ 38 und 39 GemHVO in den Jahresabschlussunterlagen dem ursprünglichen Haushaltsansatz, da keine Nachtragssatzung erlassen und von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen kein Gebrauch gemacht wurde.

## **I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau**

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 hat die Untere Kommunalaufsicht auch für den zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt 2010 und 2011 bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2012 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. € zur Verfügung. Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt festgestellt. Der in Folge dessen aufzustellende Haushaltssanierungsplan 2012-2021 liegt der Haushaltswirtschaft 2017 in seiner fünften Fortschreibung zugrunde.

Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 28.02.2018 wurde der Stadt Monschau attestiert, dass die Haushaltssatzung 2015 sowie deren Fortschreibungen der Haushaltssanierungspläne „inhaltlich genehmigungsfähig gewesen wären und einer Genehmigung lediglich die formalen Voraussetzungen in Form der fehlenden

Jahresabschlüsse entgegenstanden“. Auf eine nachträgliche Genehmigung für abgeschlossene Haushaltsjahre wurde gleichwohl verzichtet.

Die am 28.11.2017 vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2018 nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz wurde am 14.12.2018 genehmigt.

Nach dem aktuellen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW an alle Kommunalaufsichtsbehörden vom 15. Januar 2019 (Az. 48.01.01.312/17) bestehen im Hinblick auf noch ausstehende Anzeigen von Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2019 keine Bedenken dagegen, eine Ausnahme gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 KomHVO zuzulassen, sofern die betroffene Kommune zumindest den bestätigten Entwurf der Bilanz des Jahres 2016 zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 vorlegt.

Der am 29.01.2019 durch den Rat beschlossene Jahresabschluss 2016 wurde den Aufsichtsbehörden am 30.01.2019 vorgelegt. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung steht noch aus, ist aber in Kürze zu erwarten.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / IST
10	ordentliche Erträge	32.917.903 €	34.835.992 €	1.918.089 €
17	ordentliche Aufwendungen	- 33.411.028 €	- 35.073.525 €	- 1.662.497 €
<b>18</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10 -17)</b>	<b>- 493.125 €</b>	<b>- 237.533 €</b>	<b>255.591 €</b>
19	Finanzerträge	24.400 €	19.911 €	- 4.489 €
20	Finanzaufwendungen	- 546.590 €	- 482.737 €	63.853 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (19 - 20)</b>	<b>- 522.190 €</b>	<b>- 462.826 €</b>	<b>59.364 €</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)</b>	<b>- 1.015.315 €</b>	<b>- 700.360 €</b>	<b>314.955 €</b>
23	außerordentlicher Ertrag	- €	2 €	2 €
24	außerordentlicher Aufwand	- €	- 366 €	- 366 €
<b>29</b>	<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>- 1.015.315 €</b>	<b>- 700.724 €</b>	<b>314.591 €</b>

Auf die Ausführungen unter II.1 Plan-Ist-Vergleich wird an dieser Stelle verwiesen. Im Folgenden erfolgt eine Betrachtung der größten im Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen:

## 1) Gewerbesteuer

Die reinen Erträge aus Gewerbesteuer liegen um 1.242.614 € über Plan. Allerdings müssen hier die in einem direkten kausalen Zusammenhang zu den

Gewerbsteueremehrträgen liegende Gewerbesteuerumlage (SK 534100) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (SK 534200) berücksichtigt werden wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist.

Sachkonto	Beschreibung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2016	2017	2017	Ansatz / Ist	Ergebnis 2016 / 2017
401300	Gewerbsteuer	5.992.749 €	5.864.000 €	7.106.615 €	1.242.615 €	1.113.865 €
456260	Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen	51.018 €	50.000 €	248.885 €	198.885 €	197.867 €
548400	Zinsaufwand aus Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer	9.299 €	30.000 €	222.610 €	- 192.610 €	- 213.311 €
534100	Gewerbsteuerumlage	562.151 €	456.089 €	579.879 €	- 123.790 €	- 17.727 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	546.090 €	443.058 €	555.407 €	- 112.349 €	- 9.317 €
				<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.012.751 €</b>	<b>1.071.377 €</b>

Eine Hebesatz-Anpassung wurde nicht vorgenommen. Der Hebesatz beträgt weiterhin 450 v.H.

## 2) Grundsteuer B

Eine planmäßige weitere Anhebung des Hebesatzes von 645 v.H. in 2016 hat für 2017 nicht stattgefunden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 liegt mit 3.331.281,19 € um ca. 1.000 € geringfügig über dem Planansatz.

## 3) Fremdenverkehrsbeitrag

Auf Grund von Nachveranlagungen für das Jahr 2016 konnten im Haushaltsjahr 2017 Mehrerträge erzielt werden. Dadurch liegt das Ergebnis von 338.497,35 € deutlich über dem Vorjahresniveau und um rund 58.000 € über dem Plansatz.

## 4) Zweitwohnungssteuer

Die Anhebung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2015 führt weiter zum gewünschten haushaltswirtschaftlichen Erfolg: Mit 86.818 € liegt das Ergebnis fast 7.000 € über dem Planansatz.

## 5) Anpassung Raumangebot im Schulbereich

Mit der Gründung des Schulverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 treten erhebliche Konsolidierungswirkungen für den städtischen Haushalt ein. Einer Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.393.429 € stehen

Erstattungsansprüche für die Gebäudebewirtschaftung, Verwaltung des Verbandes etc. von 625.279 € entgegen, im Saldo verbleibt ein Aufwand von 767.150 €. Im Vergleich dazu hat der Betrieb der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft im Jahr 2012 noch Netto-Aufwendungen in Höhe von 1.749.232 € verursacht.

## 6) Reduzierung des Aufwands für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Obwohl der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE AG bereits am 31.12.2012 ausgelaufen ist, wird der Eigentumsübergang auf einen neuen Betreiber erst im Haushaltsjahr 2018 erreicht werden. Bis dahin bleibt es bei einer Interimslösung, die zwar zu Einsparungen führt, aber noch nicht den vollen angestrebten Konsolidierungseffekt bringt.

## 7) Anhebung Parkgebühren

Die durch den Rat der Stadt Monschau ab dem Jahr 2013 beschlossenen neuen Stunden-, Tages- und Jahresgebührensätze führen inzwischen zu kontinuierlich steigenden Einnahmen aus den Parkscheinautomaten, die sich dem seinerzeit erwarteten Einnahmeziel annähern. Das Ergebnis 2017 liegt mit 867.700 € über dem Planansatz von 785.000 €.

## 8) Konsolidierung im Personalsektor

Im Personalsektor wird die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Die Löhne, Gehälter und Sozialleistungen weisen im Haushaltsjahr 2017 nachfolgendes Ergebnis aus und decken sich – unter Berücksichtigung des eingeplanten Vorsorgeansatzes für Tarifanpassungen – mit dem Planansatz:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist
501100	Dienstbezüge Beamte	1.019.530 €	1.051.988 €	1.095.950 €	- 43.962 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.688.287 €	2.671.352 €	2.671.058 €	294 €
502200	Zusatzversorgungskassenbeiträge	200.581 €	213.503 €	207.092 €	6.411 €
503200 + 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	534.791 €	554.053 €	543.981 €	10.072 €
501202	Vorsorgeansatz Tarifanpassungen	- €	26.190 €	- €	26.190 €
	<b>Summe:</b>	<b>4.443.189 €</b>	<b>4.517.086 €</b>	<b>4.518.081 €</b>	<b>- 995 €</b>

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes zu Pos. 11 der Ergebnisrechnung resultiert vor allem aus nicht vorhergesehenen Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

## **9) Anhebung Hallennutzungsgebühr**

Alternativ zu der an sich geplanten Anhebung der Hallenbenutzungsgebühren, die ein Potential von 25.000 €/a heben sollte, hat der Rat in 2015 – in Abstimmung mit den beteiligten Sportvereinen- eine Rücknahme der 2010 eingeführten besonderen Vereinsförderung beschlossen. Diese führt zu um 22.500 € geringeren Aufwendungen und erreicht damit dauerhaft zu 90 % das ursprünglich gesteckte Konsolidierungsziel.



## II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

### II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2017 wurde vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen in der Ergebnisrechnung beschlossen und es ergeben sich entsprechende Abweichungen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / IST
10	ordentliche Erträge	32.917.903 €	34.835.992 €	1.918.089 €
17	ordentliche Aufwendungen	- 33.411.028 €	- 35.073.525 €	- 1.662.497 €
<b>18</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10 -17)</b>	<b>- 493.125 €</b>	<b>- 237.533 €</b>	<b>255.591 €</b>
19	Finanzerträge	24.400 €	19.911 €	- 4.489 €
20	Finanzaufwendungen	- 546.590 €	- 482.737 €	63.853 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (19 - 20)</b>	<b>- 522.190 €</b>	<b>- 462.826 €</b>	<b>59.364 €</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)</b>	<b>- 1.015.315 €</b>	<b>- 700.360 €</b>	<b>314.955 €</b>
23	außerordentlicher Ertrag	- €	2 €	2 €
24	außerordentlicher Aufwand	- €	- 366 €	- 366 €
<b>29</b>	<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>- 1.015.315 €</b>	<b>- 700.724 €</b>	<b>314.591 €</b>

Zusammengefasst führt die Jahresrechnung 2017 in der Ergebnisrechnung zu einem Defizit in Höhe von – 700.723 €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verbesserung um 314.591 €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertrags- und Aufwandspositionen im städtischen Haushalt sowie deren prozentualen Abweichungen:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung -	Abweichung [%]
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.452.344,00 €	17.724.456,75 €	1.272.112,75 €	7,73
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.217.621,00 €	3.641.059,35 €	423.438,35 €	13,16
03	Sonstige Transfererträge	20.000,00 €	112.556,33 €	92.556,33 €	462,78
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.497.870,00 €	7.860.306,54 €	362.436,54 €	4,83
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.687.584,00 €	1.566.290,95 €	- 121.293,05 €	-7,19
05	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.444.614,00 €	2.029.352,28 €	- 415.261,72 €	-16,99
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.597.870,00 €	1.895.665,47 €	297.795,47 €	18,64
08	aktivierte Eigenleistungen	- €	6.303,95 €	6.303,95 €	100,00
<b>10</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>32.917.903,00 €</b>	<b>34.835.991,62 €</b>	<b>1.918.088,62 €</b>	<b>5,83</b>
11	Personalaufwendungen	4.914.380,90 €	5.349.105,11 €	- 434.724,21 €	-8,85
12	Versorgungsaufwendungen	580.000,00 €	532.688,10 €	47.311,90 €	8,16
13	Sach- und Dienstleistungen	9.169.372,00 €	8.656.677,84 €	512.694,16 €	5,59
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.472.773,00 €	3.020.165,88 €	- 547.392,88 €	-22,14
15	Transferaufwendungen	14.287.043,00 €	14.533.866,35 €	- 246.823,35 €	-1,73
16	sonst. ordentliche Aufwendungen	1.987.459,00 €	2.981.021,78 €	- 993.562,78 €	-49,99
<b>17</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.411.027,90 €</b>	<b>35.073.525,06 €</b>	<b>- 1.662.497,16 €</b>	<b>-4,98</b>

Ursachen für die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen wurden teilweise unter Punkt I.2 aber vor allem im Anhang zum Jahresabschluss 2017 umfassend erläutert.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die beschlossenen Ansätze im Finanzplan und deren Abweichung zum Ist-Ergebnis:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung - € -	Abweichung %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.361.735,00 €	33.525.908,54 €	2.164.173,54 €	6,90
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 31.058.971,57 €	- 31.796.039,80 €	- 737.068,23 €	- 2,37
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.787.647,00 €	1.761.418,82 €	- 2.026.228,18 €	- 53,50
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.122.350,00 €	- 2.090.180,69 €	2.032.169,31 €	49,30
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	447,26 €	447,26 €	-
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	-
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 933.532,00 €	- 982.529,32 €	- 48.997,32 €	- 5,25
36	Tilgung von Liquiditätskrediten	- €	- 912.122,65 €	- 912.122,65 €	-

Erkennbar ist an dieser Stelle bereits, dass erstmals der Liquiditätskredit um rd. 912.000 getilgt werden konnte. Auf die Ausführungen unter der folgenden Position II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität wird verwiesen.

Dass das Jahresergebnis negativ, das Finanzergebnis aber positiv ist, liegt an den erheblichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Zuführungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen und dem Delta zwischen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten von rd. 1.49 MIO EURO.

## **II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität**

Die Bilanzsumme betrug am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2016 140.896.539 €. Mit nunmehr 137.568.921 € ist die Bilanzsumme um 2,36 % gesunken.

Die zum Stichtag 31.12.2016 noch bilanzierten Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Schulverband (Betriebsabrechnungen 2014 - 2016) und dem Land (Betriebskosten Erstaufnahmeeinrichtung „Walter-Scheibler-Straße“) wurden unterjährig beglichen und verringern das Umlaufvermögen auf der Aktivseite um rd. 1.757 T€.

Das Anlagevermögen verringert sich hingegen um 1.550 T€, da die bilanziellen Abgänge sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen (-3.085 T€) die Zugänge im Anlagevermögen (ca. +1.523 T€) in diesem Jahr übersteigen.

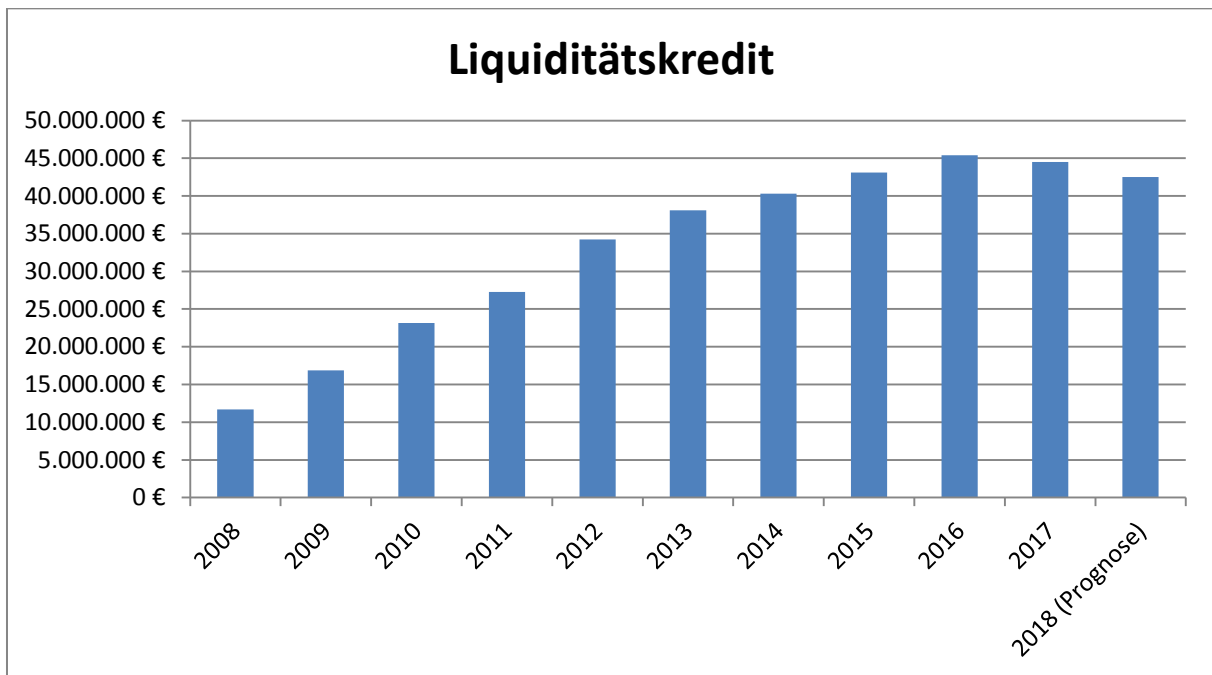
Wesentliche Zuwächse im Anlagevermögen sind im Bereich der Anlagen im Bau mit + 887 T€, Maschinen und Fahrzeuge + 125 T€ und der Wertpapiere des Anlagevermögens (KVR Fonds) + 240 T€ zu verzeichnen.

Das Eigenkapital wird im Wesentlichen durch den Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von rd. 700.700 €.

Die Verbindlichkeiten sind von 65.142.396 € um 1.912.844 € **erstmals** auf nun 63.229.552 € gesunken.

Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Das heißt, dass alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen. Die durchgeführten Investitionen wurden und werden vollständig durch Zuschüsse und Beiträge finanziert, so dass sich der Wert der Investitionskredite um die Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 982.000 € reduziert.

Im weiteren Zeitenlauf lässt sich eine Reduzierung der Liquiditätssicherungskredite erkennen, denn auch für 2018 ist durch den Eingang mehrerer, an die Fortschritte bei den Jahresabschlussarbeiten gekoppelter Tranchen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ein weiterer Rückgang der Kredite zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Insgesamt konnte der Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2017 erstmalig um rd. 912.000 € getilgt werden.



Außerdem hat die Stadt Monschau im Verlauf des Jahres 2017 weitere Anstrengungen unternommen, die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens zu reduzieren und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering zu halten.

Das Kreditvolumen für Investitionen und Liquiditätssicherung konnte um 3,2 % reduziert werden.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigefügt.

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2017 näherungsweise wie folgt dar:

<b>Eigenkapital am 01.01.2009</b>	<b>47.438.729 €</b>
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.228 €
./. Jahresergebnis 2015	- 522.707 €
+ Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2017	253.346 €
./. Jahresergebnis 2016	- 850.207 €
./. Jahresergebnis 2017	- 700.724 €
<b>Eigenkapital am 01.01.2018</b>	<b>11.158.880 €</b>

Dass die tatsächlichen (negativen) Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 erheblich besser als die (negativen) Planansätze ausfallen, lässt erkennen, dass die Haushaltssanierung Fahrt aufnimmt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass das Eigenkapital stetig abnimmt und der Stadt Monschau mittelfristig immer noch die bilanzielle Überschuldung droht.

### II.3 Chancen und Risiken

Wie eingangs erwähnt ist die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Auf jeweils wenige Jahre der Haushaltssicherung und aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalte in den 1990er Jahren nach der Auflösung des Ausgleichsstocks folgte ab 2005 die dauerhafte Haushaltswirtschaft im sog. Nothaushaltsrecht, da die gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig waren.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere bei der Entwicklung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet sind, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau. Zur Minimierung von Zinsänderungs-Risiken geht die Stadt jedoch im seinerzeit durch das MIK per Erlass geregelten Rahmen langfristige Zinsbindungen für Liquiditätskredite ein. Auf diese Weise konnten für 33,5 Mio € des Kassenkreditbestandes günstige Zinskonditionen - sogar mit Minuszinsen! - bis 2020 und zum Teil darüber hinaus gesichert werden.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket II es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis auf 11.649 Einwohner (Stand 31.12.2018) gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um 10,7 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – im Berichtsjahr noch deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

### **Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen:**

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

In ihrem Pendleratlas für das Jahr 2015 hat die IHK Aachen der Stadt Monschau eine Arbeitsplatzdeckung von 96,48 % bescheinigt, im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anwachsen dieser Quote um 12,58 Prozentpunkte.

Diese gute Positionierung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider. Bei einer durchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote im Oktober 2018 von 4,8 % bundesweit, 6,4 % in Nordrhein-Westfalen und 6,1 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren lag die durchschnittliche Unterbeschäftigung im Geschäftsbezirk Monschau bei 2,8 %.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 wurden fristgerecht vorgelegt. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. € betragen wird, andererseits erwächst daraus auch die Verpflichtung, bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich mit bzw. ab 2021 ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)
- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege in der Haushaltsplanung und im tatsächlichen Ergebnis bis 2018 / 2021 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die Ergebnisse der

Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, erst im Jahr 2017 endende Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen weiterhin die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

### **III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO**

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.